

Abwasserwerk der Stadt Bad Honnef, Bad Honnef
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom
1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2023

1. Gesetzliche Grundlagen für die Aufstellung des Jahresabschlusses

Der vorliegende Jahresabschluss 2023 ist nach den handelsrechtlichen Bilanzierungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften unter Berücksichtigung der besonderen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen aufgestellt worden.

Die Zahlen der Vorjahresbilanz sind zu Vergleichszwecken genannt.

2. Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt nach den Vorschriften der §§ 266 ff. HGB. Das Gliederungsschema der Bilanz wurde in Anlehnung an die EigVO NRW a.F. um die Posten „Abwasserreinigungsanlagen“, „Abwassersammlungsanlagen“, „Zweckgebundene Rücklagen“ und „Empfangene Ertragszuschüsse“ erweitert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden.

Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, diese in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang dargestellt.

Die Ausweisstetigkeit wurde gewahrt.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungswahlrechte werden nicht in Anspruch genommen.

Die Bewertungsmethoden werden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt.

Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der **Vermögensgegenstände des Anlagevermögens** sind nach § 253 ff. HGB ermittelt worden, die Abschreibungsbeiträge wurden nach der linearen Methode berechnet. Zinsen für Fremdkapital nach § 255 (3) HGB wurden nicht aktiviert.

Empfangene Ertragszuschüsse wurden bis zum 31. Dezember 2002 von den Anschaffungskosten abgesetzt, ab dem 1. Januar 2003 erfolgt die Abbildung in einem Passivposten, der ratierlich unter Zugrundelegung der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegegenstände aufgelöst wird.

Abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter im Wert von über EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 wurden in Anlehnung an die einkommensteuerlichen Vorschriften des § 6 Abs. 2a EStG in einem Sammelposten zusammengefasst und über 5 Jahre abgeschrieben.

Handelsrechtlich ist eine komponentenweise planmäßige Abschreibung von Sachanlagen zulässig. Der Komponentenansatz fordert, dass alle Komponenten einer Sachanlage, die einen wesentliche Bestandteil eines Vermögenswertes ausmachen, bei unterschiedlichen Nutzungsdauern gesondert zu bilanzieren und abzuschreiben sind. Dies hat wesentliche Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens- und Ertragslage und damit auch Auswirkungen auf die Gebührenkalkulation. Wird eine Komponente ersetzt, ist der Restbuchwert als Abgang und der Einbau der neuen Komponente als Zugang darzustellen. Ohne die Aufteilung nach Komponenten muss die Ersatzbeschaffung der einzelnen Komponenten direkt im Jahr der Anschaffung in den Aufwand gebucht werden. Es muss sich hierbei um wesentliche Ausgaben handeln. Laufende Instandhaltungen und Reparaturen, die zur Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit dienen, sind auch für Komponenten nicht aktivierungsfähig und damit Aufwand der laufenden Periode. Neuanschaffungen werden, wenn möglich, nach Komponenten aufgeteilt.

Die angewandten Nutzungsdauern betragen für

Immaterielle Vermögensgegenstände	5 Jahre
Gebäude	40 Jahre
Abwassersammlungsanlagen	8 Jahre bis 70 Jahre
Abwasserreinigungsanlagen	10 Jahre bis 50 Jahre
Techn. Anlagen und Maschinen	5 Jahre bis 15 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 Jahre bis 15 Jahre

Die Bewertung der **Finanzanlagen** (ausgewiesenes Deckungskapital beim Klärschlammfonds) erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten zuzüglich der gutgeschriebenen Zinsen.

Die **Vorräte** sind mit den Anschaffungskosten zum fortgeschriebenen durchschnittlichen Einstandspreis bewertet. Das Niederstwertprinzip wurde beachtet. Es wird das Verbrauchsfolgeverfahren „first in - first out“ angewendet.

Die **Forderungen** sind zum Nennwert bilanziert. Für das Risiko zweifelhafter Forderungen wurden Einzelwertberichtigungen gebildet. Für ein bestehendes Restrisiko unbekannter Forderungsausfälle wird eine pauschale Wertberichtigung von 2 % gebildet.

Der Bestand an **liquiden Mitteln** wird mit Nominalwerten bewertet.

Der Ansatz der **sonstigen Aktiva** erfolgt zu Nennwerten.

Das **Eigenkapital** ist zu Nennwerten bilanziert.

Empfangene Ertragszuschüsse werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der finanzierten Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst.

Die Bewertung der **Pensions- und Beihilferückstellungen** erfolgte mit dem durch § 37 Abs. 1 KomHVO NRW vorgegebenen Rechnungszinsfuß von 5,0 % auf Basis der Heubeck-Richttafeln 2018 G. Für die Höhe der Versorgung werden die zum 31.12.2023 maßgeblichen Werte in Ansatz gebracht. Dabei wird jeweils der Einbaufaktor gemäß § 5 Abs. 1 LBeamtVG NRW bzw. § 5 Abs. 1 BeamtVG verwendet. Demzufolge wurden auch keine künftigen Gehaltssteigerungen berücksichtigt.

Rückstellungen wurden in Höhe der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträge unter Berücksichtigung zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen gebildet.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben (Einnahmen) vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, die Aufwand (Ertrag) für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Abwasserwerk der Stadt Bad Honnef, Bad Honnef
Anlagespiegel zum 31. Dezember 2023

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Stand 1.1.2023	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Stand 31.12.2023	Stand 1.1.2023	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022	Ø Abschrei- bungs- satz	Ø Rest- buch- wert
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	433.257,15	4.498,20	0,00	0,00	437.755,35	282.410,17	41.211,13	0,00	323.621,30	114.134,05	150.846,98	9,41	26,07
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	7.444.233,25	7.806,57	0,00	0,00	7.452.039,82	5.722.870,62	62.311,81	0,00	5.785.182,43	1.666.857,39	1.721.362,63	0,84	22,37
2. Abwasserreinigungsanlagen	19.759.369,51	51.215,14	0,00	0,00	19.810.584,65	17.239.960,51	389.290,53	0,00	17.629.251,04	2.181.333,61	2.519.409,00	1,97	11,01
3. Abwassersammelanlagen	111.284.096,56	989.999,04	36.905,62	1.405.414,69	113.642.604,67	45.849.465,04	1.988.060,61	16.914,62	47.820.611,03	65.821.993,64	65.434.631,52	1,75	57,92
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.691.074,83	116.937,61	10.661,57	0,00	1.797.350,87	1.199.072,83	103.206,21	10.661,57	1.291.617,47	505.733,40	492.002,00	5,74	28,14
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.645.618,16	1.202.840,53	0,00	-1.405.414,69	2.443.044,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.443.044,00	2.645.618,16	0,00	100,00
Summe Sachanlagen	142.824.392,31	2.368.798,89	47.567,19	0,00	145.145.624,01	70.011.369,00	2.542.869,16	27.576,19	72.526.661,97	72.618.962,04	72.813.023,31	1,75	50,03
Summe I und II	143.257.649,46	2.373.297,09	47.567,19	0,00	145.583.379,36	70.293.779,17	2.584.080,29	27.576,19	72.850.283,27	72.733.096,09	72.963.870,29	1,77	49,96
III. Finanzanlagen													
Sonstige Ausleihungen	160.860,86	0,00	0,00	0,00	160.860,86	0,00	0,00	0,00	0,00	160.860,86	160.860,86	0,00	100,00
Insgesamt	143.418.510,32	2.373.297,09	47.567,19	0,00	145.744.240,22	70.293.779,17	2.584.080,29	27.576,19	72.850.283,27	72.893.956,95	73.124.731,15	1,77	50,01

4. Angaben nach § 24 Abs. 2 EigVO

Der Bestand der Grundstücke hat sich im Berichtszeitraum um EUR 7.806,57 erhöht.

Die Kapazität der Abwasserreinigungsanlagen beträgt unverändert 37.000 EW, die Auslastung hat im Jahr 2023 rd. 32.869 EW betragen.

Die Anlagen im Bau betragen EUR 2.443.044,00 und haben sich gegenüber dem Vorjahr (EUR 2,6 Mio.) gering vermindert. Alle Anlagen sind in folgender Tabelle gelistet:

	Stand
	31.12.2023
	EUR
Kanal „Am Bierenbonnen“, Selhof	8.466,20
Erweiterung RÜB 2002	230.767,83
Ern. HS-Abschlagbauwerk	362.140,04
Kanal Selhofer Str.	5.297,29
Kanal Grabenstr.	80.389,91
Einrichtung IPS	44.125,80
RW-Kanal Drosselweg	34.599,92
Betonsanierung KA Tallage	27.087,42
RRB Rederscheider Weg	867,27
Explosionsschutzdokumentation	47.156,84
Rückbau Abschlagsbauwerk RÜ 1101	236,13
Kanal Mühlenweg	18.071,25
Ern. PW Hagerhof 1214	7.007,18
Errichtung von Abscheidern Endhaltestelle	157,42
Errichtung von Abscheidern TG 1120 Grafenwerth	47.270,21
Kanalsanierungskonzept Region 1	687.264,08
Kanal Erzstr.	306.406,33
Kalksilo	58.520,69
Ern. Schlammwässerung	50.701,14
Ern. EMSR Technik RRB Floßweg	193.884,86
Kanal Rommersdorfer Str.	79.963,76
Ern. Voreindicker Krählwerk	77.942,49
Kanal Bahnhofstr.	31.716,36
Kanalsanierungskonzept Region 2	38.231,32
Kanal Klosterstr.	944,66
Ern. Faulturm KA 1000	1.377,60
Ern. Zentrifuge KA 1000	2.450,00
	2.443.044,00

5. Forderungsspiegel

	Gesamt- betrag	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis	über	Vorjahr bis 1 Jahr
	31.12.2023	1 Jahr	1 Jahr	Jahr
	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.083.412,09	1.083.412,09	0,00	549
2. Forderungen an den Einrichtungsträger und dessen Einrichtungen	274.698,56	274.698,56	0,00	261
3. sonstige Vermögensgegenstände	5.000,00	5.000,00	0,00	3
	1.363.110,65	1.363.110,65	0,00	813

Bei den Forderungen gegenüber der Stadt handelt es sich ausschließlich (wie im Vorjahr) um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

6. Zusammensetzung und Entwicklung des Eigenkapitals

	Stand 1.1.2023	Entnahme	Zuführung	Stand 31.12.2023
	EUR			EUR
I. Stammkapital	1.690.241,99	0,00	0,00	1.690.241,99
II. Allgemeine Rücklage	1.022.657,60	0,00	0,00	1.022.657,60
III. Zweckgebundene Rücklagen	7.606.172,16	0,00	0,00	7.606.172,16
IV. Gewinnvortrag	7.258.329,98	0,00	973.187,84	8.231.517,82
V. Jahresüberschuss 2022/2023	1.372.987,84	1.372.987,84	2.077.886,93	2.077.886,93
	18.950.389,57	1.372.987,84	3.051.074,77	20.628.476,50

Gewinnvortrag

Aus dem Jahresüberschuss 2022 wurde auf Beschluss des Rates vom 25. April 2024 ein Betrag in Höhe von EUR 399.800,00 als Ausschüttung an den städtischen Haushalt abgeführt. Der verbleibende Betrag in Höhe von EUR 973.187,84 wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Jahresüberschuss 2023

Die Betriebsleitung schlägt vor, einen Betrag in Höhe EUR 365.800,00 an den städtischen Haushalt auszuschütten und den verbleibenden Restbetrag in Höhe EUR 1.712.086,93 auf neue Rechnung vorzutragen.

7. Empfangene Ertragszuschüsse

	Stand 1.1.2023	Zugang	Abgang	Auflösung	Stand 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Kanalanschlussbeitrag	4.943.896,80	39.039,00	10.807,00	225.767,80	4.746.361,00
II. Klassifizierte Straßen	43.753,00	0,00	0,00	2.962,00	40.791,00
III. Stadtstraßen (KAG, BauGB)	934.875,00	130.349,02	0,00	36.698,02	1.028.526,00
IV. Sonstige	94.320,00	22.550,00	0,00	11.252,00	105.618,00
	6.016.844,80	191.938,02	10.807,00	276.679,82	5.921.296,00

8. Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen

Für die Pensionsberechtigten der Stadt Bad Honnef, deren Anteil auf das Abwasserwerk entfällt, wurde eine Pensionsrückstellung als Ausgleichsverpflichtung gebildet.

Die Pensionsrückstellung beläuft sich per 31.12.2023 auf insgesamt EUR 318.661,86 (im Vorjahr TEUR 324).

Sonstige Rückstellungen

	Stand 1.1.2023	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Kostenüberdeckung Gebühren	0,00	0,00	0,00	713.548,83	713.548,83
Abwasserabgabe	93.170,00	93.170,00	0,00	94.000,00	94.000,00
Urlaubsverpflichtungen	4.400,00	4.400,00	0,00	6.350,00	6.350,00
Interne Jahresabschlusskosten	23.300,00	23.300,00	0,00	20.000,00	20.000,00
Prüfungskosten	9.520,00	8.925,00	0,00	9.996,00	10.591,00
Altersteilzeitrückstellung	37.100,00	37.100,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellung Gebührenerstattungen	0,00	0,00	0,00	9.430,51	9.430,51
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	36.500,00	31.035,19	5.464,81	29.200,00	29.200,00
	203.990,00	197.930,19	5.464,81	882.525,34	883.120,34

Die ausgewiesenen Buchwerte zum Bilanzstichtag entsprechen den ermittelten notwendigen Erfüllungsbeträgen.

9. Verbindlichkeitspiegel

	Gesamt- betrag 31.12.2023	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten (Vorjahr)	47.118.948,65 (45.886.797,29)	2.880.680,37 (2.756.439,01)	44.238.268,28 (43.130.358,28)	33.173.213,98 (33.788.409,13)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leis- tungen (Vorjahr)	748.417,71 (1.216.525,88)	748.417,71 (1.216.525,88)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
3. Verbindlichkeiten gegen- über dem Einrichtungs- träger und dessen Ein- richtungen (Vorjahr)	617.471,11 (1.106.090,02)	617.471,11 (1.106.090,02)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
4. Sonstige Verbindlichkei- ten (Vorjahr)	922.256,87 (534.660,37)	920.950,24 (532.076,07)	1.306,63 (2.584,30)	0,00 (0,00)
5. Erhaltene Anzahlungen Kanalanschlussbeiträge (Vorjahr)	80.834,25 (80.834,25)	80.834,25 (80.834,25)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Gesamt Vorjahr	49.487.928,59 (48.824.907,81)	5.248.353,68 (5.691.965,23)	44.239.574,91 (43.132.942,58)	33.173.213,98 (33.788.409,13)

Abgesehen von den üblichen Eigentumsvorbehalten bei Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten wurden keine besonderen Sicherheiten gewährt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bad Honnef (EUR 594.961,86) sowie den Bad Honnefer Bädern (EUR 22.509,25) resultieren, wie im Vorjahr, sämtlich aus Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten mit EUR 3.913,66 (Vorjahr TEUR 5) Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der Bundesrepublik. Bei dem überwiegenden Teil (EUR 916.710,94) handelt es sich um kreditorische Debitoren. Bei der Abrechnung des Schmutzwassers 2023 sowie der Erstellung der Niederschlagswasserbescheide für 2022 sowie 2023 kamen bei diversen Bürgern ein Erstattungsanspruch heraus. Dieser wird direkt nach Erstellung der Bescheide in 2024 ausgezahlt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen nach § 285 Nr. 3 HGB, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, bestanden nicht.

Bei den erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten handelt es sich um Kanalanschlussbeiträge.

10. Aufgliederung der Umsatzerlöse

	2023			Vorjahr		
	EUR		EUR pro m ² bzw. m ³	EUR		EUR pro m ² bzw. m ³
Schmutzwassergebühren	5.482.368,44	1.292.076 m ³	4,10	4.677.313,53	1.306.295 m ³	3,60
Niederschlagswassergebühren	3.250.904,72	1.914.161 m ²	1,70	2.595.276,66	1.693.347 m ²	1,60
Einleitungsentgelt BHAG	7.200,00			7.200,00		
Fäkalschlambeseitigung	2.147,50			3.468,42		
Straßenoberflächenentwässerung	1.222.643,40	719.202 m ²	1,70	1.222.643,40	719.202 m ²	1,60
Erstattung Aufwendungen f. Dritte	107.811,85			92.006,57		
Erstattung von Kanalarbeiten verb. Unternehmen	13.556,39			9.153,30		
Erträge KWK-Förderung	2.981,37			20.396,25		
Erträge aus der Weiterberechnung von Personalkosten	168.083,98			153.110,96		
Kostenüberdeckung/-unterdeckung	-85.874,00			21.815,00		
Benutzungsgebühren periodenfremd	19.243,00			0,00		
Auflösung Ertragszuschüsse	276.679,82			272.624,90		
	10.467.746,47			9.075.008,99		

Zum Schmutzwasser: Es handelt sich um die Einleitungsmengen entsprechend den Ablesungen von Frischwasserzählern. Mehrmengen aus der Gewichtung von stark verschmutztem Abwasser sind hierin nicht berücksichtigt.

11. Sonstige betriebliche Erträge/sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von EUR 389.258,15 beinhalten im Wesentlichen unter dem Posten „Sonstige Erträge“ Erträge aus der Strom- bzw. Gaspreisbremse (TEUR 324), Erträge aus Zuwendungen und Zuschüssen (TEUR 48) sowie Erträge „Abgang RBW von Sonderposten“ (TEUR 11).

Die Aufwendungen aus Weiterbelastung von Personal- und Sachkosten von Seiten der Stadt Bad Honnef in Höhe von insgesamt EUR 369.000,00 (Plan TEUR 274) sind der größte Posten bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von EUR 866.095,88 (Plan TEUR 665). In dem Betrag ist eine Nachzahlung für das Geschäftsjahr 2022 in Höhe von EUR 47.000,00 enthalten. Dieser wird in der Gebührenkalkulation als periodenfremde Aufwendungen aufgeführt.

Die Sachverst., Gerichts-, Gutachten u.a. Kosten stiegen gegenüber dem Vorjahr geringfügig um EUR 6.285,62 auf EUR 45.182,35 (Planansatz TEUR 60).

Die sonstigen Geschäftsausgaben lagen bei EUR 30.209,64 (Vorjahr EUR 36.724,66) und damit unter dem Planansatz von TEUR 34.

Aufgrund einer Vakanz im Bereich Finanzen musste kurzfristig auf Zeitarbeitskräfte zurückgegriffen werden. Hier wurden Ausgaben in Höhe von EUR 35.301,35 verbucht. Einen Planansatz gab es nicht; die Personalkosten fielen dementsprechend niedriger aus.

Für die Abgänge von Sachanlagen wurden EUR 19.991,00 verbucht.

12. Personal

Im Jahresdurchschnitt waren beschäftigt:

	2023	Vorjahr
Tariflich Beschäftigte	29	29
Auszubildende	0	1
Anzahl	29	30

13. Personalstatistik

	2023		Vorjahr	
	Mitarbeiter		Mitarbeiter	
	Anzahl	EUR	Anzahl	EUR
Personalstatistik	29,0	1.963.762,61	30,0	1.910.041,81

In der Summe sind Vergütungen für die Betriebsleitung in Höhe von EUR 118.911,78 (Vorjahr TEUR 112) enthalten.

14. Abschlussprüferhonorare

Im Berichtsjahr 2023 fielen Aufwendungen für Abschlussprüfungsleistungen (EUR 8.925,00) für den Abschlussprüfer an. Außerdem wurden von der Prüfungsgesellschaft Beratungskosten in Höhe von EUR 1.041,25 zum Thema „Gebührenkalkulation“ im Zusammenhang mit den Widersprüchen zum OVG Urteil in Rechnung gestellt.

15. Sonstige Angaben

Betriebsleitung

Die Führung des Betriebes erfolgte durch den Betriebsleiter Herrn Hans-Joachim Lampe-Booms.

Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss ist mit folgenden Ratsmitgliedern und sachkundigen Bürgern besetzt:

Herr Klaus Wegner, Vorsitzender	(Rentner)
Herr Gerhard Kunz, stellv. Vorsitzender	(Rentner)
Herr Tobias Karsten	(selbstständiger Eventmanager)
Frau Michaelina Kuska	(Technikerin für Ökonomie)
Herr Thomas Peter	(selbstständiger Reiseveranstalter)
Frau Krista Ulmen	(Rechtsanwältin)
Herr Karl-Heinz Dißmann	(Rentner)
Herr Ulrich Pohl	(Bankangestellter)
Herr Dr. Holger Seitz	(Geschäftsführer Vairef)

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten keine Vergütung.